

BEKANNTMACHUNG Nr.

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels - Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat die Offenlage der 6. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 03.07.2025 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegt im westlichen Stadtbereich von Annweiler. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Der Flächennutzungsplanentwurf einschließlich den textlichen Festsetzungen, der Begründung, liegen nunmehr in der Zeit

vom 26. September 2025 bis einschließlich 27. Oktober 2025

in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/>

Annweiler am Trifels, den 26. September 2025

Burkhart
Bürgermeister

Aushang: 26.09.2025

Abnahme: 28.10.2025

Anlage zur Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Betr.: 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des
Bebauungsplanes „Am Kabig II“
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Darstellung des Geltungsbereiches: **-----**

